Landratsamt Kitzingen

Aktenzeichen
Sachgebietsleiter 52

Kitzingen, 29.06.2022

Federführung:	Sachgebiet 52	Vorlage-Nr.:	SG 52/098/2022
Bearbeiter:	Daniel Kanzinger		
Tel.Nr.:	09321 928 5200		

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Ausschuss für Bildung und Soziales	öffentlich / Information	12.07.2022

Sachstandsbericht Sozialamt hinsichtlich Ukraine und Vorstellung der Integrationslotsin

I. Vortrag:

Allgemeines

Aufgrund des Krieges in der Ukraine und des damit verbundenen Fluchtgeschehens kamen sehr viele Menschen in den Landkreis Kitzingen, um hier Schutz zu suchen. Nach jetzigem Stand sind 962 Personen im Ausländeramt registriert. Neben der Notlage der Personen kam es zu täglichen gesetzlichen Änderungen, Anpassungen bzw. Weisungen der übergeordneten Stellen. Es mussten ad hoc Entscheidungen getroffen und schnell entsprechende Maßnahmen umgesetzt werden. Um das alles durchzuführen, wurde in der allgemein diffusen Anfangszeit eine Koordinierungsgruppe unter Leitung von Frau Landrätin im Landratsamt installiert. Dadurch konnten schnell die aktuellen Informationen geteilt und geplante Maßnahmen besprochen werden.

Aktuell hat sich die Lage dahingehend beruhigt, dass der Zufluss an Geflüchteten sich auf den privaten Raum beschränkt und nahezu keine Zuweisung durch die Regierung erfolgt. Dies liegt vor allem daran, dass der Landkreis Kitzingen seine Quote voll erfüllt und diese sogar übersteigt, aktuell 7,27 % (Quote für Kitzingen: 6,8 %).

Insgesamt wurden 469 Fälle mit 940 Personen im Bereich AsylblG erfasst. Davon wurden 17 Fälle abgelehnt, 17 Fälle sind nach unbekannt verzogen und 51 Fälle sind noch nicht entschieden, da hier notwendige Unterlagen fehlen.

385 Fälle wurden bewilligt und 5 Neufälle sind in Bearbeitung.

Unterbringung

Die Unterbringung der Geflüchteten erfolgt überwiegend durch private Wohnraumgeber. Hier wurde anfangs auch eine Vermittlung über das Landratsamt ermöglicht. Dabei wurden die Wohnungen in Augenschein genommen und dann an wohnungssuchende geflüchtete Ukrainer vermittelt. Aufgrund der Vielzahl der Fälle kam es hier leider auch zu Verzögerungen. Die Wohnraumvermittlung ist derzeit nicht mehr aktiv.
Die staatlich zugewiesenen Personen, die keinen Wohnraum hatten, wurden in den Notunterkünften in Dettelbach und in Mainbernheim zunächst untergebracht, bis die Anschlussunterbringung in den dezentralen Gemeinschaftsunterkünften möglich war. Aktuell konnten alle zugewiesenen Personen in den neu angemieteten dezentralen Unterkünften in Albertshofen, Dettelbach, Kitzingen und Wiesenbronn untergebracht werden, sodass die Notunterkünfte momentan unbelegt und auf Standby sind.
Derzeit sind in den dezentralen Unterkünften insgesamt 119 Personen untergebracht.

Rechtskreiswechsel vom Asylbewerberleistungsgesetz (AsylblG) ins SGB II bzw. SGB XII

Zum 01.06.2022 sollten die ukrainischen Kriegsflüchtlinge vom AsylblG in die Regelsysteme (SGB II bzw. SGB XII) übergeleitet werden. Dadurch ist für erwerbsfähige Ukrainer und deren Familienangehörige grundsätzlich das Jobcenter zuständig. Erwerbsunfähige Ukrainer und ukrainische Altersrentenempfänger fallen entweder in die Grundsicherung im Alter oder in die Hilfe zum Lebensunterhalt. Während die Leistungen für Grundsicherung im Alter voll und ganz vom Bund erstattet werden, verbleiben derzeit die Kosten für Hilfe zum Lebensunterhalt und die damit verbundene Krankenhilfe zu 100 % beim Landkreis und sind durch kommunale Mittel zu decken.
Die Spitzenverbände, insbesondere der Landkreistag, sind in Verhandlungen, um hier eine Kostenerstattung vom Bund hinsichtlich der Hilfe zum Lebensunterhalt für die Landkreise und kreisfreien Städte zu ermöglichen.
Im Bereich des SGB II trägt der Landkreis die Leistungen für die Kosten der Unterkunft, während die übrigen Leistungen vom Bund gezahlt werden.
Bei den Kosten der Unterkunft erfolgt ebenfalls eine prozentuale Erstattung durch den Bund (67,1 %). Hier sind die Spitzenverbände ebenfalls in Verhandlung, um diese für Fälle mit Fluchthintergrund auf 100 % zu erhöhen, wie bei der letzten Flüchtlingskrise.

Durch den Rechtskreiswechsel entfällt auch die Unterbringungsleistung nach dem AsylblG. Diese Leistung ist im SGB II und SGB XII nicht vorgesehen. Dies hat zur Folge, dass Geflüchtete, die ihre Wohnung verlieren, eigentlich als Obdachlose behandelt werden müssten. Für die Unterbringung von Obdachlosen wäre grundsätzlich die jeweilige Gemeinde zuständig.

Mit einem Rundschreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern wurde den Landkreisen aber die Möglichkeit gegeben, diese Personen im Falle einer Obdachlosigkeit in der Notunterkunft aufzunehmen. Wie lange dies jedoch gelten soll ist nicht geregelt. Dabei gilt es zu beachten, dass für Personen mit Leistungsbezug SGB II / SGB XII auf staatliche Unterbringung nur dann zurückgegriffen werden darf, wenn die vorrangigen Wege zur Deckung des Wohnungsbedarfs für den konkreten Fall keine Lösung bieten sollten.

Aktuell sind noch 16 Fälle im AsylblG-Bezug, die noch nicht ans Jobcenter oder die SGB XII-Stelle übergeleitet werden konnten. Dies liegt an der fehlenden Mitwirkung der Leistungsempfänger.
Im Bereich SGB XII sind durch den Wechsel 60 Fälle hinzugekommen. Das Jobcenter hat 312 Fälle übernommen.

Seit dem 01.06.2022 sind zudem 19 Neuanträge hinsichtlich Ukraine bei der AsylblG-Stelle eingegangen. Diese Personen haben, bis die Fiktionsbescheinigung (Originalformular der Bundesdruckerei) oder der Aufenthaltstitel ausgehändigt wird, Anspruch auf Asylbewerberleistungen und wechseln erst zum Monatsende ins SGB II oder ins SGB XII.
Damit hat die AsylbLG-Stelle weiterhin „durchlaufende“ Fälle mit einer Laufzeitdauer von 4 - 8 Wochen, je nachdem wann die Ausländerbehörde die Fiktionsbescheinigung/ Aufenthaltstitel aushändigt. Eine entsprechende Prüfung der Anträge ist weiterhin notwendig, da es sich um Sozialleistungen handelt, die durch Steuermittel finanziert werden.

Ehrenamt
Durch die vielen unterschiedlichen Gruppierungen und Einzelpersonen konnten die Geflüchteten sicher aufgenommen und unterstützt werden. Die enorme Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung war durch unterschiedliche Facetten sichtbar. Neben der breiten Bereitschaft Geflüchtete in Wohnungen aufzunehmen, wurden Sachspenden und viel Zeit zur Unterstützung der Geflüchteten von den Ehrenamtlichen bereitgestellt.
Die Freiwilligenagentur Gemeinsinn hat hier einen großen Koordinationsaufwand betrieben, um Helfer und Helfergruppen und dadurch auch die Geflüchteten zu unterstützen.

Integrationslotsin
In der Sitzung vom 09.03.2022 wurde vom Ausschuss für Bildung und Soziales beschlossen, die Integrationslotsenstelle bis 31.12.2023 wieder zu besetzen. Zum 16.05.2022 hat die Integrationslotsin, Frau Hupp, ihren Dienst beim Landratsamt Kitzingen aufgenommen.

Die Aufgaben der Integrationslotsin sind in der Beratungs- und Integrationsrichtlinie grundsätzlich festgelegt. Ziel ist die Schaffung verlässlicher Rahmenbedingungen für die im Bereich Asyl und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ehrenamtlich

Tätigen und eine stärkere Vernetzung der regionalen Akteure. Schwerpunktmäßiger Aufgabenbereich ist die Ehrenamtskoordination.

Der Integrationslotse bzw. die Integrationslotsin soll insbesondere

- zentraler Ansprechpartner und Netzwerker für Ehrenamtliche sein,
- die Ehrenamtlichen bei Bedarf praxisbezogen informieren und unterstützen, insbesondere durch die Organisation und Durchführung von Schulungen und Fortbildungen,
- im Bereich des Freiwilligenmanagements die Motivation der Ehrenamtlichen fördern sowie die Auswahl und Gewinnung neuer Ehrenamtlicher unterstützen. Dies umfasst vor allem die Gewinnung Ehrenamtlicher mit Migrationshintergrund.
- Koordinations- und Anlaufstelle für regionale Akteure im Bereich Asyl und Integration sein (Bürger, Verbände, Behörden).

Derzeit vernetzt sich Frau Hupp mit den Helfergruppen und hauptamtlichen Stellen, um einen Überblick über die aktuelle Lage und den notwendigen Bedarf festzustellen. Zusätzlich steht sie als zentrale Ansprechpartnerin den Ehrenamtlichen bei Fragen zu Verfügung.

Tamara Bischof
Landrätin